

Freiburg im Breisgau, den 6. September 1973

Aufnahme der Kath. Kirchengemeinde Horben in den Verband der Kath. Gesamtkirchengemeinde Freiburg. — Jugendsammlung am Sonntag, dem 7. Oktober 1973. — Kniebänke in Kirchen. — Erhebung der Kirchensteuer und Aufstellung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden in Baden für die Jahre 1972 und 1973. — „Für das Leben“! — Elternbriefe „du und wir“. — Fernkurs der Katholischen Glaubens-Information. — Herbstkonferenz 1973. — Kollekte und Intentionen am Allerseelentage. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Ernennungen. — Priesterexerzitien. — Im Herrn sind verschieden.



Nr. 125

### Aufnahme der Kath. Kirchengemeinde Horben in den Verband der Kath. Gesamtkirchengemeinde Freiburg

Nach Anhören des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald teilen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1974 die römisch-katholische Kirchengemeinde Horben der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg zu.

Freiburg i. Br., 16. August 1973

*Erzbischof*  
Erzbischof

Nr. 126

Ord. 21. 8. 73

### Jugendsammlung am Sonntag, dem 7. Oktober 1973

Am Sonntag, dem 7. Oktober 1973, findet die jährliche Jugendsammlung zur Unterstützung der Jugendseelsorge und Jugendarbeit statt. Den Pfarrämtern werden als Spendengaben eigens hierfür gestaltete Bildpostkarten zugesandt.

Kirchliche Jugendarbeit will dem jungen Menschen Angebot und Hilfe zur Lebensbewältigung aus dem Glauben sein. Eine gute Wahrnehmung dieser Aufgabe hängt von der Ausbildung und Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen Jugendleiter ab sowie von der finanziellen Ausstattung für die praktische Arbeit. In beiden Bereichen sind die

notwendigen Aufwendungen erheblich angewachsen durch Kostensteigerungen und durch höhere Anforderungen an die sachliche Ausstattung, wie z. B. der Schulungshäuser.

Für diese Sammlung bitten wir zu beachten:

1. Die Sammlung soll in allen Pfarreien durchgeführt werden. Wo keine Jugendgruppen bestehen, sollten die Ministranten diese Aufgabe übernehmen.
2. Vor und nach jedem Gottesdienst wird an den Kirchtüren gesammelt.
3. Ein Drittel des gesammelten Betrages bleibt in der Pfarrei für die Jugendkasse. Zwei Drittel werden überwiesen an das Erzbischöfliche Jugendamt, Freiburg/Brsg., Postscheckkonto — Nr. 62402/753 Postscheckamt Karlsruhe oder an die Badische Bank Freiburg, Konto-Nr. 30-24412 (Vermerk „Jugendsammlung“).
4. Die Jugendsammlung sollte mit den in der Pfarrei für die Jugendarbeit Verantwortlichen vorbereitet werden.

Die Jugendsammlung kann zum Anlaß genommen werden, die Gemeinde mit der in der Pfarrei geleisteten Jugendarbeit vertraut zu machen sowie mit den allgemeinen Fragen der Jugendpastoral, wie sie bei der Frühjahrskonferenz behandelt wurden. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Mitteilungsblatt des Referates Jugendarbeit und Jugendseelsorge „unsere brücke“ September 73.

Nr. 127

Ord. 9. 8. 73

### Kniebänke in Kirchen

Das Knien ist auch nach der erneuerten Liturgie eine legitime liturgische Haltung und muß als solche in einem katholischen Gotteshaus möglich bleiben. Gemäß der geltenden Ordnung ist daher auch weiterhin in Kirchen und Kapellen ein Gestühl mit Kniebänken vorzusehen. Die Ausstattung lediglich mit Stühlen ist nur als Provisorium zugelassen.

Das Knien ist ein so ausdruckskräftiges Zeichen für die Beziehung des Menschen zu Gott, auf das ohne eine erhebliche Verarmung des geistlichen Lebens nicht verzichtet werden kann. „Das Knien drückt Demut, Buße und Anbetung aus“ (E. J. Lengeling).

Nr. 128

Ord. 21. 9. 73

### **Erhebung der Kirchensteuer und Aufstellung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden in Baden für die Jahre 1972 und 1973**

In der Bekanntmachung vom 7. Mai 1973 Nr. 83 (Amtsblatt S. 252) wurde als Termin für die Vorlage der Haushaltspläne der Kirchengemeinden für die Jahre 1972 und 1973 der 31. Juli 1973 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt waren aber noch nicht alle Haushaltspläne bei der Erzbischöflichen Finanzkammer eingegangen. Wir bitten dringend, die Haushaltspläne für die genannten Jahre unverzüglich aufstellen zu lassen und nach der vorschriftsgemäßen Weiterbehandlung der Erzbischöflichen Finanzkammer in Freiburg zu übersenden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Haushaltsplan nicht wie früher 8 Tage, sondern zwei Wochen zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen aufzulegen ist.

Die Hebelisten über die Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen für die Jahre 1972 und 1973 sind mit wenigen Ausnahmen fertiggestellt. Sie können aber den Stiftungsräten erst zugeleitet werden, wenn die entsprechenden Haushaltspläne von der Erzbischöflichen Finanzkammer geprüft sind.

Nr. 129

Ord. 23. 8. 73

### **„Für das Leben“!**

Zentrale Kundgebung Kath. Verbände

Die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände Deutschlands veranstaltet am 29. September 1973 um 14.30 Uhr auf dem Münsterplatz in Bonn eine zentrale Kundgebung „Für das Leben“. Alle Mitglieder der Verbände, alle interessierten Gruppen und Einzelpersonen sind aufgerufen, daran teilzunehmen und ihrem gemeinsamen Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens, zur Hilfe für jedes Leben, zur Verbesserung der Hilfeleistungen für die

Familien, Frauen und Kinder Ausdruck zu geben. Es geht gerade jetzt entscheidend darum, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß Katholiken für das unteilbare Recht auf Leben eintreten. Schutz und Hilfe für das Leben sind jedoch nur dann wirksam, wenn die sozialen, gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen gegeben sind. Sie zu schaffen und zu verbessern, dafür gilt es sich einzusetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände lädt zum 29. September 1973 nach Bonn ein.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie von den Diözesanleitungen Ihres Verbandes.

Nr. 130

Ord. 23. 8. 73

### **Elternbriefe „du und wir“**

Seit Oktober 1967 erhalten die Eltern von Erstkindern die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erarbeiteten Elternbriefe „du und wir“. Inzwischen sind die 24 Briefe für die ersten 6 Lebensjahre erschienen. Sie sind eine notwendige und anerkannte Erziehungshilfe für die allgemeine und religiöse Erziehung des Kleinkindes.

Wie die zentrale Versandstelle mitteilt, fordern fast 250 Pfarrämter die Elternbriefe für die jungen Eltern nicht an. Diesen Pfarrämtern geht die Erstausstattung zu mit der dringenden Bitte, in Zukunft die Anmeldekarte an den Einhard-Verlag Aachen zu schicken und den Eltern bei der Anmeldung zur Taufe den Taufbrief auszuhändigen. Außerdem ist der Jahresbedarf jeweils mit der entsprechenden Bestellkarte anzufordern.

Die Elternbriefe sind ein Geschenk des Bischofs an die Eltern. Sie haben einen Anspruch darauf.

Nr. 131

Ord. 29. 8. 73

### **Fernkurs der Katholischen Glaubens-Information**

Die Katholische Glaubens-Information in Frankfurt, die mit einem Briefkurs über den katholischen Glauben vor allem die der Kirche Fernstehenden und dem Glauben Entfremdeten anspricht, ist in ihrer Werbung auf die Mithilfe der Pfarreien angewiesen. Da andere Möglichkeiten der Werbung sehr teuer sind, kommt dem Aushang der Plakate und der Auflage der Werbeprospekte der KGI in den Kirchen besondere Bedeutung zu.

Immer wieder beklagen sich Interessenten — wie

uns die KGI schreibt—, daß sie nicht früher auf diese Möglichkeit gestoßen sind, die sie dringend gebraucht hätten.

In einer Zeit, in der wir eine stets wachsende Zahl von Menschen mit den üblichen Angeboten unserer Gemeinden nicht mehr erreichen, sollte diese Aktion, die sich steigenden Zuspruchs erfreut, in allen Pfarreien unseres Bistums Unterstützung finden.

Wir empfehlen daher besonders den Pfarrern in Ausflugs- und Kurorten oder an Kirchen, die viel besichtigt werden, den Aushang der KGI-Werbung. Plakate und Werbekarten sind kostenlos zu beziehen von: Katholische Glaubens-Information, 6 Frankfurt 1, Eschenheimer Anlage 21. Dauerauftrag ist möglich.

Nr. 132

Ord. 21. 8. 73

### Herbstkonferenz 1973

Folgender ergänzender Literaturhinweis ist uns zugegangen:

Hubert Steinhaus:  
Sexualität und Erziehung  
Zur Revision der schulischen Sexualpädagogik.  
(Schriftenreihe des Jugendhauses Düsseldorf).

Nr. 133

Ord. 4. 9. 73

### Kollekte und Intentionen am Allerseelentage

Wie hinreichend bekannt, hat das Bonifatiuswerk noch alle Möglichkeiten, die Seelsorge in der Diaspora-Kirche zwischen Elbe und Oder zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentag dient der Priesterausbildung in der DDR. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, daß wir uns ihnen in Gebet und tätiger Liebe verbunden wissen.

Allen Priestern, die am Allerseelentage zwei- oder dreimal zelebrieren, geben wir davon Kenntnis, daß auch für dieses Jahr — wie schon seit 1936 — der Heilige Vater dem deutschen Welt- und Ordensklerus das Induld gewährt hat, für diese Messen Stipendien anzunehmen unter der Bedingung, daß sie ungekürzt dem Bonifatiuswerk überlassen werden.

Diese Stipendien mögen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 479 Paderborn, Kamp 22

(Postscheckkonto Köln 22610, Darlehnskasse im Erzbistum Paderborn 10000, Kreissparkasse Paderborn 25858 oder Stadtparkasse Paderborn 125) überwiesen werden. Bitte beim Absender das Bistum angeben!

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, mögen die zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zelebrieren und dies ihrem Dekan mitteilen. Die Dekane wollen dann die Meldungen aus ihrem Dekanat geschlossen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes weiterleiten.

### Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Bachheim kann ein Ruhestandsgeistlicher Ende September oder Anfang Oktober Wohnung beziehen. Die Wohnung umfaßt fünf Zimmer, Küche und Bad.

Nähere Auskünfte sind zu erfahren bei: Kath. Pfarramt 7711 Unadingen, F. (07707) 226.

### Anstellung der Neupriester

Brückner Bernd, als Vikar nach Heidelberg,  
St. Bonifatius  
Dutzi Paul, als Vikar nach Philippsburg  
Gaber Wolfgang, als Vikar nach Bühl, St. Peter  
und Paul  
Grammetbauer Rudolf, als Vikar nach Rot  
Hauck Rudolf, als Vikar nach Gengenbach  
Helfrich Manfred, als Vikar nach Kirrlach  
Holderbach Dieter, als Vikar nach Baden-  
Baden, Liebfrauen  
Kehr Hans-Josef, als Vikar nach Freiburg i. B. r.,  
Herz-Jesu  
Krug Helmut, als Vikar nach Mannheim,  
Hl. Geist  
Sauer Wolfgang, als Vikar nach Mannheim,  
St. Joseph  
Siegel Gerold, als Vikar nach Gernsbach  
Specht Wolfgang, als Vikar nach Plankstadt  
Speckert Karl-Heinrich, als Vikar nach  
Markdorf, St. Nikolaus  
Storz Gunter, als Vikar nach Oberhausen  
Vetter Albert, als Vikar nach Bretten,  
St. Laurentius  
Woitschek Wilfried, als Vikar nach  
Konstanz-Wollmatingen, St. Martin  
Wolf Peter, als Vikar nach Ebringen

## Versetzungen

1. Sept.: Hucht Erhard, Vikar in Oberhausen, als Krankenhauseelsorger an das Krankenhaus in Karlsruhe
10. Sept.: Klawitter Bernward, Vikar in Karlsruhe, St. Peter und Paul, als Religionslehrer an die beruflichen Schulen in Wiesloch.

## Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Karl Hartmann in Bretten-Bauerbach die Pfarrei Renchen, Dekanat Achern, dem Pfarrer Josef Anselm Börsig in Dettingen die Pfarrei Reichental, Dekanat Gernsbach, mit Urkunden vom 23. August 1973 verliehen.

## Ernennungen

Seine Heiligkeit, Papst Paul VI., hat mit Urkunde vom 29. März 1973 zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) Diözesanpräses Berthold Dietrich ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 23. August 1973 zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem Pfarrer Augustin Oser in Sasbach b. A. ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 1973 zum Schülerseelsorger der Erzdiözese beim Erzb. Seelsorgeamt in Freiburg Herrn Religionslehrer Georg Eisele, Eberbach, ernannt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat Herrn Studienrat Wolfram Krehl, Oken-Gymnasium Offenburg, mit Wirkung vom 25. April 1973 zum Oberstudienrat ernannt.

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mit Urkunde vom 24. Mai 1973 Herrn Oberstudienrat Alwin Renker, Kepler-Gymnasium Freiburg, zum Gymnasial-Professor ernannt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 12. Juni 1973 Herrn Dr. Hanspeter Schlosser, Gymnasium Titisee-Neustadt, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen und ihn zum Studienrat ernannt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat Herrn Religionslehrer Werner Paqué, Lessing-Gymnasium Mannheim, mit Wirkung vom 26. Februar 1973 als Studienrat in den Dienst des Landes Baden-Württemberg übernommen.

Im Schulkreis Mosbach ist ab Schuljahr 1973/74 (1. 8. 73) Herr Oberlehrer Friedrich Schlösinger zum Leiter der Arbeitsgemeinschaft für den katholischen Religionsunterricht bestellt worden.

## Priesterexerzitien

Franziskushaus Altötting

- 1.— 5. Oktober Dr. Johannes Baumann  
8.—12. Oktober P. Franz Nägele SAC  
12.—16. Oktober P. Franz Nägele SAC

Anmeldung an das St. Franziskushaus 8262 Altötting, Postfach 65, Tel. (08671) 6812.

Sanatorium Bad Imnau

- 26.—29. November Prof. Dr. Georg May, Mainz  
Anmeldungen an Sanatorium 7452 Bad Imnau, Hohenzollern, Tel (07474) 8361.

## Im Herrn sind verschieden

25. Juli: Ritzi Ludwig, Pfarrer in Lienheim, † in Singen
28. Juli: Onderka Paul, Pfarrverweser i. R. von Schluchtern, † in Schwaigern/Wttg.
21. Aug.: Klotz Ferdinand, Msgre GR. Direktor i. R. Kinderheilstätte Friedenweiler, † in Freiburg i. Br.
21. Aug.: Schlehr Karl, Pfarrer von Mundelfingen, † in Furtwangen
23. Aug.: Rebel Johann, Klinikpfarrer an der Orthop. Klinik Heidelberg, † in Heidelberg

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat